

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Von den Ausführungen zum Projektantrag „Parkmeilen – gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“ und der dazugehörigen Finanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage wird den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Erlöse aus den Fördermitteln im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (voraussichtlich 0,75 VZÄ, E13, technischer Dienst, Grünplanung, befristet auf 28 Monate ab Besetzung), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 32.235 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 64.470 € und 2023 in Höhe von 53.725 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Gemeinkosten, Reisekosten und Sachmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung in Höhe von 60.200 € für das Jahr 2021, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 82.200 € und 2023 in Höhe von 56.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 92.435 €, im Jahr 2022 um 146.670 € und im Jahr 2023 um 109.725 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
8. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die voraussichtlichen Zuschüsse im Rahmen der Nachtragshaushalts-planaufstellung in Höhe von 92.435 € für das Jahr 2021, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 146.670 € und 2023 in Höhe von 109.725 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Die Produktkostenerlöse beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöhen sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 92.435 €, im Jahr 2022 um 146.670 € und im Jahr 2023 um 109.725 €, die in voller Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.